

Bericht an den Finanzausschuss des
Parlaments gem. NBG § 32 (5)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann, Gouverneur
Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber, Vize-Gouverneur
Oesterreichische Nationalbank

6. Juni 2023

I. Wirtschaftliche Entwicklung, Prognosen, Geldpolitik und internationale Kooperation¹

Weltwirtschaft: Verlangsamung des globalen Wachstums für 2023 erwartet

- Als sich die Weltwirtschaft von der globalen Pandemie und Russlands Krieg in der Ukraine wieder langsam zu erholen schien, zeichneten sich im ersten Quartal 2023 neue Herausforderungen ab. Der unerwartete Zusammenbruch zweier regionaler US-Banken und die Notübernahme der strauchelnden Schweizer Großbank Credit Suisse durch die UBS im März 2023 führten zu Turbulenzen auf den globalen Finanzmärkten. Stärkere Folgeeffekte zeichnen sich bislang nicht ab, es wurden jedoch Verwundbarkeiten im Bankensektor sichtbar, die bisher verdeckt waren. Darauf wies unter anderem auch der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem jüngsten World Economic Outlook vom April 2023 hin. Unter der Annahme, dass die Turbulenzen auf den Finanzmärkten zu keinen weiteren Verwerfungen führen, sieht der IWF ein globales Wachstum von 2,8 % im Jahr 2023 und 3,0 % im Jahr 2024. Dies entspricht einer deutlichen Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums gegenüber dem Jahr 2022, in dem das globale Wachstum noch bei 3,4 % gelegen war. Die niedrigeren Wachstumsraten spiegeln die straffere Geldpolitik zur Eindämmung der Inflation, den anhaltenden Krieg in der Ukraine und die zunehmende geökonomische Fragmentierung wider. Auch die Europäische Kommission sieht in ihrer jüngst veröffentlichten Prognose eine Verlangsamung des globalen Wachstums im Jahr 2023 und eine nur moderate Verbesserung im Folgejahr.
- Vor allem für Industrieländer, insbesondere in Europa, ist der Ausblick schwach. Gegenüber dem Jahr 2022 sollen sich die Wachstumsraten im Jahr 2023 etwa halbieren. In Schwellenländern liegt das erwartete Wachstum für 2023 deutlich über jenem für Industriestaaten, es werden jedoch teils große Unterschiede zwischen den Ländern erwartet: Während der Ausblick für asiatische Schwellenländer, vor allem für China, recht positiv ist, liegt das erwartete Wachstum in europäischen Schwellenländern, wozu auch Russland und die Ukraine zählen, und in südamerikanischen Schwellenländern deutlich darunter.
- Auch die globale Inflation zeigt sich persistenter als erwartet. Der IWF prognostiziert zwar einen Rückgang der globalen Inflation aufgrund rückläufiger Energie- und Rohstoffpreise, geht aber von einer deutlich langsamer sinkenden Kerninflation aus. Eine rasche Rückkehr zu den Inflationszielen vor dem Jahr 2025 scheint damit nicht wahrscheinlich. Für das Jahr 2023 erwartet der IWF eine globale Inflation von 7,0 % und einen Rückgang auf 4,9 % im Jahr 2024.

Euroraum: moderates Wirtschaftswachstum und Abwärtsrevision der Inflationsprognose

- Im Vergleich zum Vorquartal ist das saisonbereinigte BIP im ersten Quartal 2023 im Euroraum um 0,1 % gestiegen; im vierten Quartal 2022 war das BIP im Euroraum unverändert geblieben. Positiv auf das Wirtschaftswachstum haben sich unter anderem niedrigere Energiepreise und nachlassende Lieferengpässe ausgewirkt. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin robust. Im März 2023 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum bei 6,5 % (gegenüber 6,8 % im März 2022). Das Konsument:innenvertrauen hat sich im Lauf des Jahres 2023 bislang stetig erholt, liegt aber noch immer unter den Werten vor Beginn des

¹ Redaktionsschluss für den gesamten Bericht: 26. Mai 2023.

Kriegs in der Ukraine. Die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der EZB vom März 2023 prognostizieren ein Wirtschaftswachstum im Euroraum von 1,0 % im Jahr 2023 und jeweils 1,6 % in den Jahren 2024 und 2025. Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt die Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission, die für 2023 ein Wirtschaftswachstum von 1,1 % und für 2024 ein Wachstum von 1,6 % erwartet. Positiv wirken sich die sinkende Inflation, die steigende Diversifikation der Energieversorgung und eine höhere Auslandsnachfrage aus. Einen dämpfenden Effekt hat hingegen die Verschärfung der Finanzierungsbedingungen. Abwärtsrisiken für die Konjunkturprognose gehen von der weiteren Straffung der Geldpolitik, potenziellen Turbulenzen im Bankensektor, zunehmenden geopolitischen Spannungen und der weiteren Entwicklung des Kriegs in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf die Energiepreise und die Energieversorgung aus.

- Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im April 2023 bei 7 % und damit knapp über dem Wert vom März 2023 von 6,9 %. Im März wurde der niedrigste Inflationswert seit Beginn des russischen Angriffskriegs im Februar 2022 gemessen, was ausschließlich auf die Energiekomponente zurückzuführen war. Der größte Beitrag zur HVPI-Gesamtinflation kam im 1. Quartal 2023 von Nahrungsmitteln inkl. Alkohol und Tabak. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) blieb im April 2023 mit 5,6 % deutlich erhöht. Die aktuelle Euroraum-Prognose der EZB vom März 2023 erwartet mit 5,3 % für das Jahr 2023, 2,9 % für 2024 und 2,1 % für 2025 einen schnelleren Rückgang der HVPI-Inflationsrate als noch im Dezember 2022. Dies ist vor allem auf einen abnehmenden Inflationsdruck von Seiten der Energiekomponente, Basiseffekte sowie staatliche Maßnahmen zurückzuführen. Die Prognose für die Kerninflationsrate wurde für 2023 gegenüber der Dezemberprognose nach oben revidiert und liegt nun bei 4,6 %. Grund für diese Aufwärtsrevision ist unter anderem ein höheres erwartetes Lohnwachstum für 2023. Für die Jahre 2024 und 2025 wird mit einem deutlichen Rückgang der Kerninflationsrate auf 2,5 % und 2,2 % gerechnet. Dieser Rückgang sollte unter anderem von abnehmenden indirekten Effekten der Energiepreise sowie der Aufwertung des Euro getrieben werden. Eine Rückkehr zum mittelfristigen Inflationsziel von 2 % wird laut aktueller Prognose im Laufe des Jahres 2025 erreicht.

CESEE: Inflation bremst sich ein und ist weniger breit basiert

- Im zweiten Halbjahr 2022 ließ die Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE) gegenüber den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine merklich nach. Nachdem sich die Vertrauensindikatoren bereits ab dem Frühsommer 2022 deutlich verschlechterten – das Konsumentenvertrauen sank etwa auf ein tieferes Niveau als auf dem Höhepunkt der COVID-19 Pandemie –, war ab dem Herbst auch eine Abschwächung bei den Aktivitätsindikatoren zu beobachten. In der Industrie waren fast alle Sektoren vom Abschwung betroffen, insbesondere die exportorientierten Industrien, die von Rohstoffen und importierten Komponenten abhängig sind. Die Dynamik im Einzelhandel war zunehmend von Gütern des täglichen Bedarfs getrieben, während sich die Umsätze mit langlebigen Gütern und auch Kraftstoffen abschwächten. Immer stärker schlugen sich auch die Kaufkraftverluste im Zuge der starken Teuerung zu Buche. Im dritten und vierten Quartal 2022 wiesen folgerichtig rund die Hälfte der CESEE-EU-Mitgliedstaaten negative Wachstumsraten auf; Ungarn und die Tschechische Republik erfüllten die Kriterien für eine technische Rezession.
- Im ersten Quartal 2023 dürfte sich die Konjunktur laut der ersten verfügbaren BIP-Zahlen allerdings wieder etwas erholt haben. Einiges deutet darauf hin, dass vor allem die Außenwirtschaft und die Bruttoinvestitionen (inklusive Lagerveränderungen) das Wachstum gestützt haben könnten. In diesen Bereichen dürften die stabile Entwicklung im Euroraum,

besser funktionierende Lieferketten, die hohe Rentabilität der Unternehmen, die beginnende Inanspruchnahme von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit der Europäischen Kommission sowie die überdurchschnittliche Kapazitätsauslastung eine Rolle gespielt haben.

- Verhalten positive Nachrichten kamen in den letzten Monaten auch aus dem Bereich der Preisentwicklung. Die durchschnittliche Inflationsrate in den CESEE-EU-Mitgliedstaaten sank im April 2023 auf 13,7 % und erreichte damit den niedrigsten Wert seit Mai 2022. Im Februar hatte sie noch 16,7 % betragen. Der Rückgang war zu rund zwei Drittel von Energiepreisen getrieben, wobei Basiseffekte nach der russischen Invasion der Ukraine im März 2022 eine zunehmende Rolle spielen. Im April fiel allerdings auch der Inflationsbeitrag von verarbeiteten und unverarbeiteten Lebensmitteln und – in geringerem Ausmaß – von Industriegütern und Dienstleistungen geringer aus. Dieser Trend spiegelte sich auch in der Kerninflation wider, die im April das erste Mal seit Beginn der Teuerung in nennenswertem Ausmaß abnahm. Der Preisdruck verliert damit an Breite.

Österreich: BIP-Wachstum 2023 sehr schwach, Inflation bleibt hoch

- Am 2. Juni 2023 veröffentlicht Statistik Austria die erste vollständige Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für die österreichische Wirtschaft bis inklusive dem ersten Quartal 2023. Das WIFO hat in der Vorabschätzung von Ende April 2023, basierend auf den Daten bis zum vierten Quartal 2022, einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,3 % (real, saisonbereinigt, im Vergleich zum Vorquartal) erwartet. Während diese Einschätzung zunächst zu pessimistisch wirkte, deuten unterschiedliche Monatsindikatoren in der Zwischenzeit darauf hin, dass ein solcher Rückgang zu Jahresbeginn 2023 nicht ausgeschlossen werden kann. Hat sich bei der Industrieproduktion zunächst noch ein sehr starkes Wachstum für das erste Quartal 2023 abgezeichnet, so zeigt die Vorabschätzung der Daten bis inkl. März für den Bereich der Sachgüterproduktion aber nur mehr ein sehr schwaches Wachstum von +0,2 % im ersten Quartal (im Vergleich zum Vorquartal). Das insgesamt starke Wachstum des produzierenden Bereiches (+1,5 %) geht auf eine starke Ausweitung der Energieversorgung im Jänner (+8,8 %) zurück. Ein weiteres Indiz für die nachlassende Dynamik ergibt sich bei Betrachtung des Arbeitsmarktes: Im ersten Quartal des Jahres 2023 ist die Beschäftigung gegenüber dem Vorquartal zwar noch um 0,8 % gewachsen (saisonbereinigt, Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, HSV), die Dynamik ließ jedoch im Monatsabstand nach. Im April 2023 sank die Beschäftigung (gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt) leicht (-0,3 %). Gleichzeitig kam es zu einem leichten Anstieg bei der Anzahl der Arbeitslosen (+1,7 %). Die Registerarbeitslosenquote (saisonbereinigt) ist gegenüber den Vormonaten im April 2023 um 0,1 Prozentpunkte auf 6,3 % angestiegen. Schlussendlich zeigt sich bei den wichtigsten Vertrauens- und Vorlaufindikatoren aktuell ein uneinheitliches Bild. Grundsätzlich gaben alle wesentlichen Indikatoren im März 2023 nach. Im April setzte sich der Rückgang beim Einkaufsmanagerindex fort und beschleunigte sich sogar. Im Gegensatz dazu stabilisierten sich der Indikator der wirtschaftlichen Entwicklung der Europäischen Kommission und der Bank-Austria-Konjunkturindikator, während sich der WIFO-Konjunkturklimaindex deutlich verbesserte. Mit Ausnahme des WIFO-Konjunkturklimaindex liegen alle Indikatoren unterhalb des langfristigen Durchschnitts bzw. der Expansionsmarke.
- Die österreichische HVPI-Inflationsrate ist seit Jahresbeginn 2023 deutlich zurückgegangen. Sie erreichte im April 2023 9,5 % und war damit um 2,1 Prozentpunkte geringer als im Jänner 2023 (11,6 %). Der Rückgang der Teuerung im bisherigen Jahresverlauf 2023 wurde hauptsächlich von der Entwicklung der Energiepreise bestimmt, unter anderem durch die

Strompreisbremse. Allerdings wird die Inflationsentwicklung zunehmend vom heimischen Preisdruck bestimmt, der auch auf die kräftigen Lohnkostensteigerungen der letzten Zeit zurückzuführen ist. Daher beschleunigte sich die Kerninflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) weiter. Sie erreichte im April 2023 8,3 % und war damit um einen halben Prozentpunkt höher als im Jänner 2023 (7,8 %). Besonders die Dienstleistungspreise zeigten in den letzten Monaten eine unverminderte Aufwärtstendenz. Ausschlaggebend dafür ist die Preisentwicklung bei Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen. Die Dynamik bei den Preisen für Nahrungsmittel und Industriegütern ohne Energie hat sich in den letzten Monaten etwas abgeschwächt.

- Die letzte HVPI-Inflationsprognose der OeNB vom März 2023 liegt bei 6,9 % für das Jahr 2023. In dieser Prognose wird für die Jahre 2024 und 2025 eine Inflation von 4,0 % sowie von 3,1 % prognostiziert. Mitte Juni 2023 wird die OeNB ein Update ihrer Inflationsprognose veröffentlichen. Für 2023 ist mit einer Aufwärtsrevision der HVPI-Inflationsrate zu rechnen.

Geldpolitik: geldpolitische Leitzinsen auf ein restriktives Niveau gehoben

- In sieben Schritten hob der EZB-Rat seit 27. Juli 2022 die drei geldpolitischen Leitzinssätze um insgesamt 375 Basispunkte an. Somit wurden sie innerhalb von knapp einem Jahr von einem sehr akkommodativen auf ein restriktives Niveau gebracht, wodurch die Nachfrage gedämpft und dem Risiko einer anhaltenden Aufwärtsschiebung der Inflationserwartungen entgegengewirkt wird.
- Die zukünftigen Beschlüsse des EZB-Rats werden dafür sorgen, dass die Leitzinsen auf ein ausreichend restriktives Niveau gebracht werden, um eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen 2-Prozent-Ziel zu erreichen. Dieses Niveau wird so lange aufrechterhalten wie erforderlich. Bei der Festlegung der angemessenen Höhe und Dauer des restriktiven Niveaus wird auch künftig ein datengestützter Ansatz verfolgt werden. Die Leitzinsbeschlüsse des EZB-Rats werden weiterhin vor allem auf dessen Einschätzung der Inflationsaussichten vor dem Hintergrund aktueller Wirtschafts- und Finanzdaten, der Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation sowie der Stärke der geldpolitischen Transmission basieren.
- Die EZB-Leitzinsen bleiben das wichtigste Instrument bei der Festlegung des geldpolitischen Kurses. Parallel dazu wird jedoch auch die Bilanzgröße des Eurosystems zurückgefahren. Bisher wurde die Bilanzreduktion vor allem durch die Rückzahlungen der langfristigen Zentralbankkredite, die unter dem Namen TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) III bekannt sind, vorangetrieben. Banken im Euroraum zahlten seit dem Höchststand der TLTRO III-Ausleihungen im Jahr 2021 rund 1.100 Mrd EUR (also rund die Hälfte) dieser Kredite zurück. Ende Juni 2023 wird die größte Tranche des TLTRO III auslaufen, und es werden weitere knapp 477 Mrd EUR ans Eurosystem zurückfließen.
- Die Bilanz des Eurosystems schrumpft zudem, weil die Bestände aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) in einem maßvollen und vorhersehbaren Tempo verringert werden. Bis Ende Juni 2023 werden die APP-Bestände monatlich um 15 Mrd EUR reduziert; ab Juli 2023 werden die Tilgungsbeträge voraussichtlich vollständig abreifen.
- Die rasche und kräftige Anhebung der geldpolitischen Leitzinsen birgt insbesondere nach einer langen Negativzinsphase gewisse Risiken. So besteht das Risiko, dass die langfristigen Zinsen in den Ländern des Euroraums unterschiedlich reagieren und folglich die nationalen Finanzierungsbedingungen unterschiedlich stark gestraft werden könnten. Sollten derartige Verwerfungen auf den Finanzmärkten auf die Pandemie und ihre Nachwirkungen zurückzuführen sein, dann stellen die flexiblen Rahmenbedingungen für die Reinvestitionen

des Portfolios des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) das Mittel der ersten Wahl zu ihrer Bekämpfung dar. Hierbei können die Tilgungsbeträge fällig werdender Wertpapiere im PEPP-Portfolio flexibel wieder angelegt werden, sodass sie in Richtung der betroffenen Länder gelenkt werden. Der EZB-Rat beabsichtigt daher, das PEPP-Portfolio zumindest bis Ende 2024 vollständig aufrechtzuerhalten.

- Für den Fall, dass das Reinvestitionsvolumen jedoch nicht ausreicht oder fundamental nicht gerechtfertigte Marktdynamiken eine andere Ursache als die Pandemie haben, hat der EZB-Rat im Jahr 2022 das Instrument zur Absicherung der Transmission (Transmission Protection Instrument, TPI) geschaffen. Obwohl die geldpolitische Straffung gegenwärtig stark auf die Finanzierungsbedingungen im Euroraum durchwirkt, kam es zu keinen (wie oben beschriebenen) Verwerfungen. Das TPI wurde folglich bisher nicht aktiviert.

Internationale Kooperation

EZB: Verlängerung der Euro-Liquiditätslinien mit Notenbanken außerhalb des Euroraums bis zum 15. Jänner 2024

- Am 15. Dezember 2022 verlängerte die EZB die Liquiditätslinien mit Zentralbanken außerhalb des Euro-Währungsgebiets bis zum 15. Jänner 2024. Dies betrifft die Swap-Linie mit der polnischen Notenbank sowie Repo-Linien mit den Zentralbanken von Albanien, Andorra, Nordmazedonien, Rumänien, San Marino und Ungarn. Im Lichte der Unsicherheit infolge des Russland-Ukraine-Kriegs und den damit verbundenen Auswirkungen sind diese Euro-Liquiditätslinien darauf ausgerichtet, Spillover-Effekte auf die Finanzmärkte und die Wirtschaft des Euroraums hintanzuhalten und die reibungslose Transmission der Geldpolitik der EZB sicherzustellen.

Euroraum-Erweiterung durch den Beitritt Kroatiens mit 1. Jänner 2023

- Am 1. Jänner 2023 trat Kroatien als 20. Mitgliedstaat dem Euroraum bei. Mit dem Beitritt Kroatiens zum Euroraum wurde die nationale Zentralbank (Hrvatska Narodna Banka, HNB) Mitglied des Eurosystems und der Gouverneur der HNB stimmberechtigtes Mitglied im EZB-Rat. Zugleich wurde die HNB auch Vollmitglied des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM). Eine enge Zusammenarbeit war bereits im Oktober 2020 aufgenommen worden.

Verlängerung des bilateralen Darlehens Österreichs mit dem IWF

- Am 10. Mai 2023 fand im IWF-Exekutivdirektorium die formelle Beschlussfassung zur Verlängerung sämtlicher bilateralen Darlehen aus 2020 um ein weiteres Jahr statt. Die Laufzeit des aktuellen bilateralen Darlehens Österreichs mit dem IWF wird somit bis 31. Dezember 2024 verlängert. Mit diesem Schritt soll sichergestellt werden, dass die Ressourcen des IWF in unveränderter Höhe bestehen bleiben, falls es bei der Umsetzung der 16. IWF-Quotenreform, deren Abschluss für 15. Dezember 2023 geplant ist, zu Verzögerungen kommen sollte. Die Eventualverpflichtung der OeNB aus dem laufenden bilateralen Darlehen, das seit 1. Jänner 2021 in Kraft ist, beträgt 2,641 Mrd EUR.

Frühjahrstagung IWF und Weltbank 2023

- Von 10. bis 16. April 2023 fanden in Washington anlässlich der Frühjahrstagung des IWF und der Weltbankgruppe u. a. Treffen der G7- und G20-Finanzminister, der

Notenbankgouverneure sowie des Lenkungsausschusses des IWF (International Monetary and Financial Committee, IMFC) statt.

- Aufgrund der Nichterzielung einer Einigung zur Sprache betreffend des Russland-Ukraine-Kriegs wurde kein Communiqué des IMFC publiziert, sondern ein Statement der IMFC-Vorsitzenden Nadia Calviño. Das Statement weist auf die erhöhten Unsicherheiten und verstärkten Abwärtsrisiken für die Weltwirtschaft hin. Vor diesem Hintergrund wurden als Prioritäten des IWF die Etablierung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung, die Sicherung der makroökonomischen und der globalen Finanzstabilität, die Unterstützung von vulnerablen Volkswirtschaften und die Stärkung der Resilienz angeführt.
- Gemäß Stimmrechtsgruppenabkommen vertrat Österreich die IWF-Stimmrechtsgruppe im Rahmen des IMFC und gab ein Statement für die Stimmrechtsgruppe im IMFC ab.

Ukraine-Programm des IWF

- Am 31. März 2023 genehmigte das IWF-Exekutivdirektorium ein Programm für die Ukraine im Rahmen einer Extended Fund Facility (EFF) in Höhe von 15,6 Mrd USD (11,6 Mrd SZR, Sonderziehungsrechte, das entspricht 577 % der ukrainischen IWF-Quote). Dieses Programm hat eine Laufzeit von 48 Monaten. Zusammen mit der Genehmigung wurde eine sofortige Auszahlung in Höhe von 2,7 Mrd USD (2 Mrd SZR) an die Ukraine durchgeführt.

II. Banken und Finanzmärkte

Rückläufiges Kreditwachstum in Österreich auch aufgrund geringerer Nachfrage

- Die Nachfrage nach Unternehmenskrediten wurde im Jahr 2022 durch den Finanzierungsbedarf für Lagerhaltung und Betriebsmittel angetrieben. Außerdem waren österreichische Unternehmen daran interessiert, die in Erwartung steigender Zinsen noch vorteilhaften Finanzierungsbedingungen beizubehalten. Infolgedessen stiegen die Unternehmenskredite mit Ende März 2023 im Vorjahresvergleich um 8,3 % an.
- Das Wachstum der Immobilienkredite war in den letzten Jahren anhaltend hoch (+5,0 % im Dezember 2022 im Vorjahresvergleich). Durch die Anhebungen der EZB-Leitzinsen zeichnete sich eine Umkehr bei den Kundenzinssätzen ab; infolgedessen gingen die Neukreditvergaben für Immobilienkredite seit dem zweiten Halbjahr 2022 deutlich zurück. Das Kreditwachstum bei nichtfinanziellen Unternehmen schwächte sich erst gegen Jahresende 2022 ab. Die Abschwächung beim Kreditwachstum setzte sich im Jahr 2023 fort.

Kreditqualität blieb im Jahr 2022 nach wie vor auf hohem Niveau

- Die in Österreich im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen (einschließlich Kreditmoratorien) trugen wesentlich zur Verhinderung großer Kreditausfälle bei.
- Folglich blieb die konsolidierte Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) weiterhin auf einem niedrigen Niveau von 1,7 % (Ende Dezember 2022), was unter anderem auch auf das im Jahr 2022 relativ starke Kreditwachstum, das sich erst gegen Jahresende hin abschwächte, zurückzuführen war. Auch die Kredite der Stufe 2 gemäß IFRS 9 blieben im Jahr 2022 größtenteils stabil.

Profitabilität des österreichischen Bankensektors erreicht 2022 neuen Höchststand in einem angespannten Umfeld

- Das konsolidierte Jahresergebnis der österreichischen Banken belief sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 10,2 Mrd EUR und überstieg somit das bereits sehr gute Ergebnis des Vorjahres um zwei Drittel.
- Die dafür maßgeblichen Zuwächse beim Zinsergebnis (+3,6 Mrd EUR) und beim Provisionsergebnis (+2,1 Mrd EUR) sind jedoch im Kontext einer sich eintrübenden Konjunktur, einer hohen Inflation und einer entsprechend restriktiven Geldpolitik zu sehen. Der außergewöhnlich hohe Anstieg des konsolidierten Jahresergebnisses um 4,1 Mrd EUR relativiert sich zudem, da als Folge der russischen Invasion in der Ukraine und der darauf folgenden Sanktionen die Verwendbarkeit der Gewinne von Tochterbanken in Belarus und Russland aktuell eingeschränkt ist.

Kapitalisierung des österreichischen Bankensektors im Jahr 2022 leicht gestiegen, Großbanken liegen knapp unter SSM-Durchschnitt

- Die österreichischen Banken verfügen dank einer deutlich höheren Kapitalausstattung (im Vergleich zur Finanzkrise vor mehr als zehn Jahren) über eine komfortable Risikoabsorptionsfähigkeit in Zeiten der COVID-19-Pandemie, des Kriegs in der Ukraine und der Unsicherheiten auf dem internationalen Bankensektor.
- Zudem wirken sich die seitens der Banken und der mikro- und makroprudenziellen Aufsicht gesetzten resilienzerhöhenden Maßnahmen positiv aus, und der österreichische Bankensektor

ist in der Lage, die Herausforderungen im aktuellen Umfeld zu meistern. Das österreichische Bankensystem zählt weltweit zu denjenigen mit den höchsten Ratings, wie auch im Februar 2023 im Banking Industry Country Risk Assessment (BICRA) von S&P Global Ratings bestätigt wurde.

- Die harte Kernkapitalquote (CET1-Ratio) lag im Dezember 2022 bei 16,3 % und war damit sogar etwas besser als im Vorjahr (16,0 %). Diese Entwicklung erklärt sich vorrangig durch das gegen Jahresende 2022 abflauende Kreditwachstum (gesunkene risikogewichtete Aktiva) und die vergleichsweise gute Profitabilität.
- Angesichts des eingetrübten makrofinanziellen Umfelds sind die Banken zu einer nachhaltigen und vorausschauenden Stärkung der Kapitalbasis, insbesondere durch Zurückhaltung bei der Gewinnausschüttung, angehalten.
- Derzeit liegt die Kapitalisierung (CET1-Ratio) der österreichischen Großbanken (Significant Institutions, SIs) im Vergleich zu anderen Ländern des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) etwas unter dem Durchschnitt (österreichische SIs: 15,0 %, SSM-Durchschnitt: 15,3 %).
- Das österreichische Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat 2022 die makroprudenziellen Puffer evaluiert und kam zu dem Schluss, dass strukturelle Systemrisiken weiter bestehen, weshalb der Systemrisikopuffer und der Puffer für systemrelevante Institute schrittweise erhöht werden.
- Eine hohe Resilienz, aufbauend auf einer nachhaltigen Kreditvergabe und Geschäftspolitik sowie einer gestärkten Kapitalbasis, ist ein zentraler Faktor zur Sicherstellung der Intermediationsfunktion (insbesondere der Versorgung der Realwirtschaft mit Krediten und anderen Finanzdienstleistungen) des österreichischen Bankensektors.

Minderung systemischer Risiken aus der Wohnimmobilienfinanzierung durch kreditnehmerbezogene Maßnahmen; bei gewerblicher Immobilienkreditvergabe ist verstärkte Kontrolle geboten

- In den letzten Jahren stieg das Systemrisiko im Zusammenhang mit der Wohnimmobilienfinanzierung kontinuierlich an. Aus diesem Grund erließ die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) auf Initiative der OeNB und des FMSG kreditnehmerbezogene Maßnahmen, die Obergrenzen für Beleihungsquoten (90 %), Schuldendienstquoten (40 %) und Kreditlaufzeiten (35 Jahre) festlegen, wobei den Kreditinstituten über Ausnahmeregelungen ausreichend Flexibilität eingeräumt wird. Die rechtlich verbindliche Einführung der Maßnahmen wurde von internationalen Organisationen wie dem ESRB, dem IWF und der OECD empfohlen. Die Maßnahmen gelten seit dem 1. August 2022 für an private Haushalte neu vergebene Hypothekarkredite.
- Zuletzt wurden die kreditnehmerbezogenen Maßnahmen gelockert, indem Überbrückungskredite ausgenommen sowie die Geringfügigkeitsschwelle für Wohnbaukredite bei Paaren von 50.000 EUR auf 100.000 EUR angehoben wurde. Diese Änderung ist seit April 2023 in Kraft und ermöglicht eine noch größere Flexibilität.
- Kredite zum Erwerb von Gewerbeimmobilien machen in den Portfolios der österreichischen Banken einen geringeren Anteil aus als Wohnimmobilienkredite, doch war zuletzt auch in diesem Segment eine steigende Kreditvergabe zu verzeichnen. Darüber hinaus weisen österreichische Banken ein höheres Gewerbeimmobilienengagement auf als andere Bankenmärkte in der EU. Ein hoher Anteil der von österreichischen Banken vergebenen Gewerbeimmobilienkredite weist hohe Beleihungsquoten auf. Die Migration von

Bonitätsbeurteilungen zeigte bisher noch keine kritische Dynamik, doch könnten die anhaltende Inflation, die erhöhten Zinsniveaus und die damit in Verbindung stehenden Immobilienneubewertungen für negative Auswirkungen sorgen. Daher sind angemessene Immobilienbewertungen und adäquate Risikovorsorgen erforderlich.

OeNB-Stresstest 2022 attestierte ein resilientes österreichisches Bankensystem bei heterogenen Ergebnissen

- Im zweiten Halbjahr 2022 führte die OeNB gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag den jährlichen nationalen Stresstest für alle österreichischen Banken durch.
- Der Solvenz-Stresstest wurde aufbauend auf einem Baseline- und einem adversen Szenario gerechnet. Während das Baseline-Szenario auf der volkswirtschaftlichen Prognose der OeNB aufbaute, unterstellte das adverse Szenario zusätzlich höhere Unsicherheiten aufgrund des russisch-ukrainischen Kriegs, einer anhaltenden COVID-19-Pandemie und aufgrund von Problemen im globalen Handel sowie in der Energieversorgung. Im Vergleich zu vergangenen Übungen fiel das Baseline-Szenario weniger optimistisch und das adverse Szenario härter aus.
- Im Aggregat landeten österreichische Banken im adversen Szenario mit einem Impact von -5,8 Prozentpunkten bei einer CET1-Ratio von 10,2 %. Das Kreditrisiko bleibt, wie in den Vorjahren, der stärkste Risikotreiber. Da Banken mit höherem Exposure in besonders betroffenen Gebieten größere Effekte aufweisen, erscheinen die Ergebnisse über den österreichischen Bankensektor hinweg heterogen. Während aktuelle Zinserwartungen einen positiven Effekt auf den Nettozinsertrag haben, stellen Beteiligungsverluste bei den kleineren Banken (Less Significant Institutions, LSIs; direkt von FMA/OeNB beaufsichtigt) einen erheblichen Ergebnistreiber dar. Der wesentliche Teil dieser Beteiligungsverluste entsteht durch die unterschiedliche Betroffenheit der Großbanken (SIs; von der EZB beaufsichtigt) im Stresstestszenario, die sich auf die kleineren Banken (LSIs) überträgt. Durch das härtere Szenario fällt der Impact höher aus als in dem vergangenen Stresstest (-5,2 Prozentpunkte), bleibt aber für das österreichische Bankensystem verkraftbar. Die Kapitalquote nach dem Stressszenario verbleibt über dem Ausgangswert vor der Finanzkrise 2007/2008.
- Der derzeit laufende EBA/EZB-Stresstest startete mit 112 teilnehmenden SIs (davon 6 aus Österreich: Addiko Bank AG, BAWAG Group AG, Erste Group Bank AG, Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, Volksbank Wien AG) im Jänner 2023. Im Gegensatz zum nationalen Stresstest, bei dem die OeNB den Stresstest rechnet und mit der Qualitätssicherung befasst ist, handelt es sich hierbei um einen Bottom-Up-Stresstest, bei dem die Banken nach strengen Vorgaben selbst rechnen und die Qualitätssicherung von der Bankenaufsicht übernommen wird. Die Ergebnisse werden Ende Juli 2023 von EBA und EZB veröffentlicht.

III. Entwicklungen im baren und unbaren Zahlungsverkehr

Entwicklung der täglichen Banknotenaus- und -einlieferungen

Auslieferungen

- Die täglichen Banknotenauslieferungen der OeNB / GSA lagen bis Mitte Mai 2023 deutlich unter jenen des Vorjahres. Der Grund dafür ist der Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, der sich letztes Jahr in einer enorm hohen Nachfrage nach Banknoten sowohl im In- als auch im Ausland niederschlug.
- Dieser Effekt der „Flucht ins Bargeld“ als sicherer Hafen fällt 2023 weg. Man kann aber erkennen, dass die täglichen Banknotenauslieferungen ab Mitte April 2023 schon wieder näher am Niveau des Vorjahres liegen. In der ersten Maihälfte 2023 lagen die täglichen Banknotenauslieferungen im Durchschnitt bereits leicht über dem Vorjahresniveau.

Einlieferungen

- Bei den Banknoteneinlieferungen, die als ein guter Indikator für die Bargeldverwendung und die Konjunkturentwicklung gelten, ergibt sich ein erfreuliches Bild.
- Die Einlieferungen bewegen sich bis Mitte Mai 2023 sehr deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Dies ist sowohl auf eine erhöhte Aktivität aus dem internationalen Banknotengroßhandel als auch auf erhöhte Einlieferungen im Inland zurückzuführen. Insgesamt lagen die Einlieferungen bis Ende April um 36 % über dem Wert des Vorjahres, die Einlieferungen aus dem Inland um 20 % darüber.

Bargeldbestände in Österreich

- Seit Mitte 2022 zeigt sich ein deutlicher Rückgang der Bargeldhaltung in Österreich zu Wertaufbewahrungs- bzw. Reservehaltungszwecken.
- Die Daten zum österreichischen Bargeldbestand setzen sich aus zwei verschiedenen Komponenten zusammen:
 1. Bargeldhaltung durch Private:
Diese Zahl wird jeweils am Jahresende von der OeNB geschätzt. Eine exakte Erhebung dieser Zahl ist nicht möglich.
 2. Bargeldhaltung durch Kreditinstitute (Monetary Financial Institutions, MFI):
Diese Zahl wird monatlich von den Instituten an die OeNB gemeldet.
- Neben den Beständen zur Wertaufbewahrung gibt es auch noch Bestände, die zu Transaktionszwecken gehalten werden. Diese werden hier nicht berücksichtigt.
- Während der Negativzinsphase, die bis Mitte 2022 andauerte, bauten die Kreditinstitute ihre Bargeldreserven auf. Während die Bestände der Institute per Ende 2016 noch 3 Mrd EUR betragen, lagen sie am Ende des Jahres 2021 bereits bei 8,5 Mrd EUR und am Höhepunkt im Mai 2022 bei 12,9 Mrd EUR. Das Halten von Bargeld brachte den Instituten einen Zinsvorteil gegenüber Einlagen bei der Zentralbank, die mit einem Negativzins belegt waren.
- Mit dem Beginn der EZB-Zinserhöhungen im letzten Jahr drehte sich das Bild. Seit diesem Zeitpunkt wurden ausgehend vom Höhepunkt im Mai 2022 mit 12,9 Mrd EUR ca. 76 % der Reserven abgebaut, auf nunmehr 3,1 Mrd EUR per Ende März 2023.

- Laut unseren Schätzungen der OeNB wurden auch die Bestände von privaten Haushalten zu Aufbewahrungszwecken abgebaut, und zwar von rund 11 Mrd EUR auf nunmehr 9 Mrd EUR. Der Grund hierfür ist, dass auch private Reservebestände zu einem Teil zinssensitiv sind.

Warum braucht es einen digitalen Euro?

- Es gibt viele Argumente für einen digitalen Euro, insbesondere geldpolitische Gründe, die Sicherung der Zahlungsverkehrs-Autonomie und der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Bankensystems sowie die Sicherung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für alle.
- Mit dem Fortschreiten der Digitalisierung zahlen Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend digital, und die Bargeldnutzung geht zurück. Die letzte Studie der EZB „Study on the payment attitudes of consumers in the euro area“, die im gesamten Euroraum mit insgesamt über 50.000 Teilnehmenden durchgeführt und 2022 veröffentlicht wurde, beschreibt, dass im Jahr 2016 europaweit 79 %, 2019 72 % und 2022 nur mehr 59 % der Transaktionen am Point of Sale (POS) mit Bargeld getätigt wurden. Waren in Österreich im Jahr 2019 noch 79 % aller Transaktionen in physischen Geschäften (POS) Barzahlungen, betrug dieser Anteil 2022 nur mehr 70 %. Der digitale Euro würde das Euro-Bargeld in der digitalen Welt ergänzen und sicherstellen, dass öffentliche Zahlungsmittel für jedermann und in jeder Situation zur Verfügung stehen. Schließlich besteht die Gefahr, dass „Ersatzwährungen“ wie Bitcoin oder sogenannte „Stablecoins“ zum völligen Ersatz bestehender Zahlungslösungen werden könnten, was potenzielle Risiken für Konsumentinnen und Konsumenten sowie für die Implementierung der Geldpolitik bedeuten könnte.
- Der Eintritt großer Technologieunternehmen in den Zahlungsverkehr kann zur Entwicklung marktbeherrschender Stellungen führen und die geopolitische Abhängigkeit erhöhen. Aktuell werden europaweit rund zwei Drittel aller elektronischen Zahlungen im Handel und österreichweit mehr als 80 % aller elektronischen Zahlungen von nur zwei US-amerikanischen Zahlungsanbietern durchgeführt. Der digitale Euro soll daher die europäische Zahlungsverkehrs-Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit sichern und stellt auch eine Innovationsplattform dar.

Der digitale Euro – Stand des legislativen Prozesses: Zeitleiste, Rollen der EK und EZB

- Die zweijährige Analysephase des Projekts digitaler Euro wurde im Oktober 2021 gestartet und soll im Oktober 2023 abgeschlossen sein. Die Entscheidung des EZB-Rats zum Start der Vorbereitungsphase wird für den 18. Oktober 2023 erwartet. Der Gesetzgebungsprozess folgt dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union und wird mit einem Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission eingeleitet, der am 28. Juni 2023 veröffentlicht werden soll. Dieses Datum wurde auch von der Europäischen Kommission bei der letzten Sitzung des ECOFIN-Rates bestätigt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum digitalen Euro sollen schließlich nach Zustimmung des Rats der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments verabschiedet werden. Üblicherweise ist dabei mit einer Dauer von weiteren sechs bis zwölf Monaten zu rechnen. Erst nach der Entscheidung von Rat und Parlament wird das Eurosystem das Implementierungsprojekt starten. Bis dahin werden allen notwendigen und entscheidungsunabhängigen Vorbereitungen getroffen. Mit einer möglichen Einführung des digitalen Euro kann nicht vor 2027 gerechnet werden.
- Die Rollenverteilung zwischen Europäischer Kommission und EZB sieht folgendermaßen aus:
 - Die Europäische Kommission entscheidet, ob der digitale Euro als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt wird und schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für

die EZB. Vor allem durch Annahmeverpflichtungen für den Handel und Regelungen und Obergrenzen der Gebühren stellt die Europäische Kommission sicher, dass der Wettbewerb nicht verzerrt wird. Außerdem sichert sie den Schutz der Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer.

- Die EZB entscheidet über Designeigenschaften des digitalen Euro wie Haltelimits und Verzinsung, Zahlungsschema und Regelungen für die Distribution, Risiko- und Betrugsmanagement, Produktbeschreibung und Branding sowie über die Vorgehensweise beim möglichen Rollout.

IV. Sanktionen und die Rolle der OeNB

Entwicklungen im Sanktionenrecht

- Die Sanktionsverordnungen werden auf europäischer Ebene verabschiedet und sind in den Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar, ohne dass es dafür eines nationalen Umsetzungsakts bedarf. Am 6. Oktober 2022 ist das achte, am 16. Dezember 2022 das neunte und am 25. Februar 2023 das zehnte und aktuellste Sanktionenpaket in Kraft getreten.
- Normadressaten der Sanktionsverordnungen sind grundsätzlich sämtliche europäische Staatsbürger:innen, natürliche Personen in der Union sowie in der Union gegründete juristische Personen. Damit sind (auch) sämtliche Kredit- und Finanzinstitute in der EU angehalten, die Sanktionen effektiv einzuhalten und durchzuführen. Es gelten erhöhte Sorgfaltspflichten, um die Einhaltung der Sanktionen sicherzustellen, einschließlich deren Umgehung hintanzuhalten. Wesentlich ist insbesondere das Einfrieren von Geldern sanktionierter natürlicher oder juristischer Personen. Das Volumen eingefrorener Gelder in Österreich betrug zum Meldestichtag 31. März 2023 1,942 Mrd EUR.
- Die OeNB ist als nationale Behörde in Österreich für die Überwachung der Einhaltung von Finanzsanktionen im Bereich der Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute zuständig. Aufgrund von erheblichem Synergiepotenzial mit den Aufgaben der FMA im Bereich Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist ein Übergang an die FMA in Diskussion. Die OeNB nimmt insbesondere ihre Überwachungs- und Auskunftsbefugnisse nach § 8 Abs 1 Satz 2 Sanktionengesetz 2010 wahr und übt in gewissen Bereichen behördliche Funktionen aus. Die OeNB kann im Rahmen der einschlägigen Sanktionsverordnungen unter engen Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erteilen und eingefrorene Gelder freigeben oder die Bereitstellung von Geldern genehmigen. Bei Nichteinhaltung der Sanktionen durch die unmittelbaren Adressaten droht eine Sanktionierung nach dem Sanktionengesetz 2010 durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde oder durch das zuständige Landesgericht. Zudem veröffentlicht die OeNB laufend Orientierungshilfen für die Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer in Form von sogenannten „FAQ-Dokumenten“, von Meldevorlagen oder im Rahmen von Anfragebeantwortungen. Sofern es sich nicht um Finanzsanktionen im Bereich der Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute handelt, obliegt die Überwachung der Einhaltung von Sanktionsmaßnahmen primär dem Bundesministerium für Inneres. Die formelle Zuständigkeit liegt bei der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN).